



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Stadtamt Lienz  
Bauamt  
zH Herrn Dipl.-Ing. Klaus Seirer  
Hauptplatz 7  
9900 Lienz

G.-Zl.: WP-IN-2020/3009/RoRö/DOKN  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 25.06.2020

Betrifft: Gernot Theurl; Lienz Flohmarkt 2020 - Gelegenheitsmarkt

Bezug: Ihre AZ: TF/ab 026 – P000653  
Ihr Schreiben vom 24.06.2020

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Seirer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Antrag von Herrn Gernot Theurl einen Flohmarkt am Hauptplatz in Lienz (Gelegenheitsmarkt gemäß § 286 Abs. 2 Gewerbeordnung), von 04.07.2020 - 05.07.2020 jeweils in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr abzuhalten, wie folgt Stellung:

Es wird die Initiative zur Abhaltung des Flohmarktes sehr begrüßt, zumal dadurch aus unserer Sicht Schritte zur Belebung des Lienz Stadtzentrums gesetzt werden.

Als Marktgegenstände bzw. Warengruppen für den Flohmarkt werden im Antrag lediglich, „*die von den Marktteilnehmern angebotenen Produkte*“ angeführt, jedoch fallen darunter keine konsumtiven Produkte bzw. Verköstigungen aller Art. Wir gehen daher davon aus, dass es sich um üblicherweise auf einem Flohmarkt feilgebotene Waren, wie beispielsweise handgefertigte Gegenstände, Kunstgegenstände geringen Wertes, antiquarische Bücher und Bilder, Schriften, Schallplatten, Tonbänder, Foto, Altwaren kleineren Ausmaßes, gebrauchte Textilien und Schuhe, Spielwaren, etc. handelt. Wir plädieren jedenfalls dafür, dass die Stadt Lienz als zuständige Behörde auf einen engen Zusammenhang zwischen den Hauptgegenständen des Flohmarktes von sonstigen Waren achtet. Dies deshalb, um zu vermeiden, dass Produkte

verkauft werden, die dem angestrebten Charakter dieses Gelegenheitsmarktes nicht entsprechen, wie dies etwa bei massenproduzierter „Asiaware“ der Fall ist.

Es ist seitens der AK Tirol nichts gegen die Abhaltung des beantragten Flohmarktes einzuwenden, sofern die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, im Besonderen jener zum Schutze vor der Ansteckung vor SARS - CoV 2 (Coronavirus) eingehalten werden. Es ist in diesem Zusammenhang erfreulich, dass die Marktstände und Stellplätze bereits auf maximal 30 Teilnehmer begrenzt sind und die Abstände zwischen den Marktständen von 1 m auf 2,50 m erweitert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner